

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2010/083

Fachbereich/Amt: I - Hauptamt	Datum: 29.07.2010
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Schüll / 04403/604-104	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat der Gemeinde	21.09.2010	öffentlich

Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Frau Ulrike Boelsen

Der verstorbene Ratsherr Fokko P. Meyer ist 2006 aus dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlbereich II über die Listenwahl in den Rat der Gemeinde gewählt worden. Nach § 44 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) in Verbindung mit § 38 Abs. 3 NKWG geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der SPD Wahlbereich II - Listenwahl über. Auf dem Wahlvorschlag stehen jedoch keine Ersatzpersonen (weder im Bereich Listenwahl noch im Bereich Personenwahl) mehr zur Verfügung.

In diesem Fall gilt § 44 Abs. 5 NKWG in Verbindung mit § 37 Abs. 5 NKWG und der Sitz geht auf die Person über, die im Wahlbereich I die meisten Stimmen bei den Ersatzpersonen erhalten hat.

Nachrückendes Ratsmitglied ist somit Frau Ulrike Boelsen, wohnhaft Rostrup I, Klampereck 5. Frau Boelsen hat das Ratsmandat angenommen.

Gemäß § 42 NGO ist Frau Boelsen vom Bürgermeister förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Anschließend folgt der Hinweis auf die ihr obliegenden Pflichten nach § 29 Abs. 3 in Verbindung mit § 28 NGO (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht).